

KIESEWETTER
**INSTITUT FÜR BAUTENSCHUTZ
UND BAUBIOLOGIE**

Ein gesundes Haus. Mit Sachverstand.

DOSSIER

GEFÄHRLICHE HOLZZERSTÖRER IN GEBÄUDEN

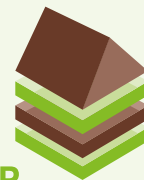
**Der ECHTE HAUSSCHWAMM
und sein zerstörerisches Werk**

Ein Service des
KIESEWETTER
Institut für Bautenschutz und Baubiologie

Mozartstraße 16, 08064 Zwickau · **E-Mail:** info@institut-kiesewetter.de

Telefon: +49 375 786148 · **Fax:** +49 75 59509430

www.institut-kiesewetter.de



KIESEWETTER
INSTITUT FÜR BAUTENSCHUTZ
UND BAUBIOLOGIE

Ein gesundes Haus. Mit Sachverstand.

GEFÄHRLICHE HOLZ- ZERSTÖRER IN GEBÄUDEN

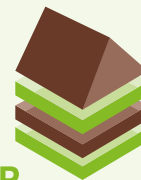
Der ECHTE HAUSSCHWAMM und sein zerstörerisches Werk

Die Schädigungen durch den gefährlichsten in Gebäuden vorkommenden holzerstörenden Pilz, den ECHTEN HAUSSCHWAMM (Serpula lacrimans/ Wulf.: Fr./ Schroet.), nehmen nicht ab. Laut Einschätzung vieler Fachleute ist das Vorkommen dieses Pilzes gehäufter denn je.

Um so unverständlicher erscheint einem dann natürlich die Tatsache, dass die gesetzliche Meldepflicht, welche in den Landesbauordnungen geregelt ist, in vielen Bundesländern zwischenzeitlich abgeschafft wurde. Auch im Freistaat Sachsen machte man sich vor einiger Zeit an das Überarbeiten der sächsischen Bauordnung. Natürlich lag auch hier die Befürchtung nahe, dass man sich der vorliegenden Musterbauordnungen, welche eine Meldepflicht des **ECHTEN HAUSSCHWAMMS** und des Hausbocks (*Hylotrupes bajulus* L.) nicht mehr vorsehen, bedient.

Zahlreiche Fachverbände und auch Einzelpersonen wie Holzschutzfachleute, Sachverständige, Schädlingsbekämpfer etc. haben sich aus diesem Grunde an das zuständige Gremium in der sächsischen Landesregierung gewandt und ihre Bedenken hierüber zum Ausdruck gebracht. Nachdem viele dieser Schreiben einfach unbeantwortet blieben, befürchtete man schon das Schlimmste.

Nach Erscheinung der vierten Auflage der sächsischen Bauordnung im vergangenen Jahr, wurde jedoch mit großer Erleichterung festgestellt, dass das mit der Überarbeitung beauftragte Gremium äußerst verantwortungsbewusst handelte. Neben der nun im § 13 festgehaltenen **Meldepflicht gegenüber der Bauaufsichtsbehörde**, ist neben einer unverzüglichen Sachverständigeneinschätzung auch die fachgerechte Sanierung des Hausschwammbefalles gesetzlich geregelt. Es besteht also genau genommen eine **SANIERUNGSPFLICHT!** Damit sind wir in Sachsen gegenüber vielen anderen Bundesländern vorbildlich und federführend.



KIESEWETTER
INSTITUT FÜR BAUTENSCHUTZ
UND BAUBIOLOGIE

Ein gesundes Haus. Mit Sachverstand.

WOHER KOMMT DER ECHTE HAUSSCHWAMM UND WIE KANN MAN IHN ERKENNEN?

Das Vorkommen des **ECHTEN HAUSSCHWAMMS** ist bis in das Altertum zurück nachvollziehbar. Eine erste Beschreibung findet sich im alten Testament (3. Buch Mose, 14. Kapitel, Verse 33 bis 48). Dieser gefährliche holzerstörende Pilz vermehrt sich durch Sporenbildung, wie die meisten uns bekannten Pilze auch.

Eine Übertragung ist auch durch Einschleppung bzw. unvorsichtigen Umgang mit Bauschutt möglich. Wenn man sich vor Augen hält, dass aus einer nur 1 cm² großen Fruchtschicht pro Minute durchschnittlich bis zu 6000 Sporen entlassen werden, diese winzigen Sporen durch Luftbewegungen transportiert werden können und auch nach vielen Jahren der Trockenheit noch keimfähig sind, ahnt man die Gefährlichkeit des Pilzes.

Zur Entstehung wird ein ausreichend feuchtes Substrat mit Zucker, Stärke, Eiweiß, Fetten sowie Zellulose benötigt. Dies alles befindet sich in Holz, aber auch in Pappe, Papier, Brikett, Textilien etc.. Der ECHTE HAUSSCHWAMM ist nicht nur der gefährlichste holzerstörende Pilz, sondern auch der genügsamste. Ein Wachstum ist bereits ab 20 % Holzfeuchte möglich! Er bevorzugt in erster Linie dunkle Räume, ohne direkten Luftdurchzug (Keller, Hohlräume in Wänden, Drempebereiche etc.). Sein Wachstum ist geradezu als „rasant“ zu bezeichnen, es kann unter optimalen Bedingungen bis zu **8 MM PRO TAG** betragen!

Wer einen der typischen braunen Fruchtkörper mit einem hellen Zuwachsrand, welche von wenigen Zentimetern bis 1 m (und mehr) groß werden können, vorfindet, muss vom Vorkommen einer Hausschwammart ausgehen. Eine genaue Diagnostik kann nur der Fachmann durchführen. Die Oberflächenmyzelien des Pilzes sind im Frühstadium weiß und wattenartig, später (genau wie die Stränge) schmutzig-grau und vom Untergrund leicht ablösbar. Getrocknete Stränge des ECHTEN HAUSSCHWAMMS knacken beim zerbrechen wie ein Holzzweig.

Von immer wieder zu beobachtenden, abenteuerlichen Selbstversuchen zur Schwamm-beseitigung ist dringend abzuraten, da in der Regel der Pilz nur für einen bestimmten Zeitraum an der Oberfläche am Wachstum behindert wird und zu einem späteren Zeitpunkt wieder erscheint. Die Stränge dieses Pilzes können in Fugen und Ritzen des Mauerwerkes (für Laien unbemerkt) viele Meter weit wachsen und somit in vermeintlich trockene und nicht befallbare Bereiche Nährstoffe transportieren.

Bei dem Verdacht auf einen Befall durch den ECHTEN HAUSSCHWAMM sollte jeder Betroffene schnellstmöglich einen Fachmann für Holzschutz konsultieren, welcher dann alle erforderlichen weiteren Maßnahmen ergreifen wird.

Ein Service des
KIESEWETTER
Institut für Bautenschutz und Baubiologie

Mozartstraße 16, 08064 Zwickau · **E-Mail:** info@institut-kiesewetter.de
Telefon: +49 375 786148 · **Fax:** +49 75 59509430

www.institut-kiesewetter.de

Autor:
Uwe Kiesewetter

Sachverständiger für Holz- und Bautenschutz /
KIESEWETTER
Institut für Bautenschutz und Baubiologie